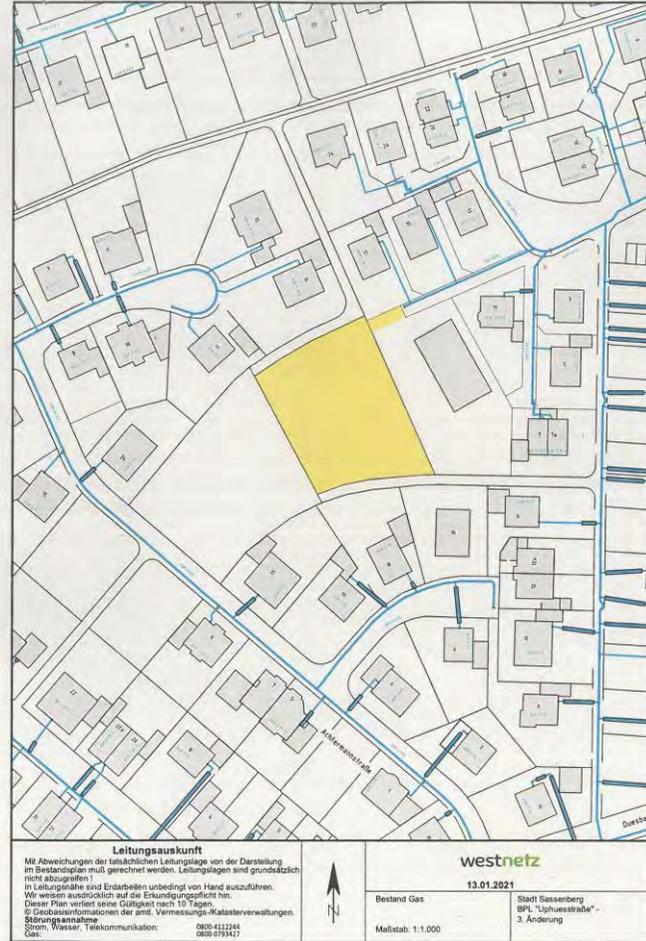


**Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 04.01.2021 bis zum 03.02.2021 (einschließlich) abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	LWL – Archäologie für Westfalen Schreiben vom 12.01.2021	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Da jedoch unser Referat Paläontologie darauf hinweist, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit) angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis bezüglich archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte aufzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</li> <li>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind auf die Dauer der Untersuchung freizuhalten.</li> </ol>	<p>Der Hinweis, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung, die Hinweise bezüglich archäologischer Bodenfunde in die Planunterlagen aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Die vorliegende Bauleitplanung weist bereits heute auf die Pflicht zur Berücksichtigung der geltenden Vorschriften im Fall von archäologischen Bodenfunden hin. Zudem können sich Namen, Anschriften etc. ändern.</p>
2.	Stadt Sassenberg – Abwasserwerk Schreiben vom 12.02.2021	<p>Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung ist vorgesehen, eine im Zentrum des Bebauungsplanes liegende private Grünfläche als Wohnbaufläche auszuweisen. Zur Erschließung dieser Fläche ist eine geringfügige Verlängerung des Schmutz- und Regen-</p>	<p>Der Hinweis, dass zur Erschließung des Plangebietes eine Verlängerung des Schmutz- und Regenwasserkanals erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

		wasserkanals erforderlich (s. Lageplan). Im Übrigen bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis, dass im Übrigen keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
3.	Westnetz GmbH Schreiben vom 15.01.2021	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes 1 kV-Straßenbeleuchtungskabel und Gasleitungen befinden.</p> <p>Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Anmerkungen und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „Teutoburger Energie Netzwerk eG“ und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH &amp; Co. KG“.</p>	<p>Der Hinweis, zum Vorkommen von Straßenbeleuchtungskabeln und Gasleitungen innerhalb bzw. am Rande des Plangebietes, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, das Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, unzulässig sind, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>



Leitungsauskunft „Bestand Gas“ – Stand: 13.01.2021



Leitungsauskunft „Bestand Strom“ – Stand: 13.01.2021

4.	Kreis Warendorf Schreiben vom 28.01.2021	<p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p><b>Untere Bodenschutzbehörde:</b> Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet / Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung / im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde:</b> Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen und Hinweise:</p> <p>Anregungen: Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung MKULNV vom 22.12.2012 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster – Protokolle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu ergänzen, abrufbar unter <a href="http://www.kreiswarendorf.de/fileadmin/publikationen/serviceportal/63/baugenehmigungsverfahren/Formular_A_Antra">www.kreiswarendorf.de/fileadmin/publikationen/serviceportal/63/baugenehmigungsverfahren/Formular_A_Antra</a></p>	<p>Der Hinweis, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Eintragungen im Plangebiet / Änderungsbereich bzgl. Altlasten bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenverunreinigung begründen, vorliegen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass Umfang und Detaillierungsgrad der Belange des Bodenschutzes in der Begründung / dem Umweltbericht, im ausreichend Maße berücksichtigt wurden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung, die Muster-Protokolle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW gem. Handlungsempfehlung des MKULNV zu verwenden, wird gefolgt.</p>
----	---	--	--

		gsteller_Angaben_zum_Plan_1_.pdf bzw. <a href="http://www.kreiswarendorf.de/fileadmin/publikationen/serviceportal/63/baugenehmigungsverfahren/Formular_B_Antragsteller_Art_fuer_Art_1_.pdf">www.kreiswarendorf.de/fileadmin/publikationen/serviceportal/63/baugenehmigungsverfahren/Formular_B_Antragsteller_Art_fuer_Art_1_.pdf</a>	
--	--	--	--

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg  
Coesfeld, im Februar 2021

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Werner Berheide  
Vorsitzender

Andreas König  
Schriftführer